

# Hamburg – Stockholm, 11:40 Uhr, Terminal 1

*Caritas bietet Beratung für Geflüchtete in besonderen Härtefällen an*

TEXT STEFANIE BAUM

## J

amac\* ist 19 Jahre alt. Er kommt aus Somalia. Mit 14 wird seine Familie ermordet, er flieht nach Europa und verliert irgendwo auf dem Mittelmeer seinen Bruder. Mit 15 geht er nach Schweden, darf die Schule besuchen und lernt die Sprache. Dann erhält er den Bescheid: Mit 18 muss er Schweden verlassen und nach Somalia zurückkehren. Jamac packt seine Sachen. Er geht nach Finnland, nach Frankreich, nach Deutschland, überall hin - nur nicht zurück nach Somalia. Jetzt ist er in Hamburg.

Auch Sharaf kommt aus Somalia. Sie ist 30. Mit 15 wird sie zwangsverheiratet, ist nun die dritte Frau eines Mannes mit Mitte vierzig. Irgendwann lässt sie sich scheiden. Sie beginnt beim Radio, wird Journalistin. Aber Frauen dürfen in Somalia keine Stimme haben. Sie wird bedroht, zum Tode verurteilt. Vor ihren Augen wird ihre Kollegin ermordet. Sharaf macht sich auf den Weg nach Europa, gelangt über Italien nach Schweden. Als man sie nach Somalia zurückschicken will, kommt sie nach Deutschland.

**„Der Antrag auf Asyl wird als unzulässig abgelehnt“**

Geflüchteten Menschen wie Jamac und Sharaf, die keine andere Beratungsmöglichkeit mehr haben, bietet die Hamburger Caritas eine neue Anlaufstelle. Seit

Herbst 2018 gibt es eine Härtefallberatung für Geflüchtete, ein in dieser Form für die Caritas bundesweit einmaliges Projekt. Hier wird ihnen erläutert, was in ihren Bescheiden steht, und aufgezeigt, welche Möglichkeiten es für sie gibt. Darüber hinaus erhalten sie wichtige Adressen von Rechtsberatungsstellen, psychiatrischen Kliniken oder auch von der Rückkehrberatung.

In die Beratung kommen vor allem sogenannte Dublin-Fälle – also Menschen, die zuerst in einem anderen EU-Staat waren und dort registriert wurden – oder solche, die in einem anderen Land schon ein Asylverfahren durchlaufen haben. Bei ihnen wird der Asylantrag in Deutschland als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung in den zuständi-

gen EU-Staat angeordnet. Unterschiede in den Rechtsstandards der Länder werden nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt. Ohne erneute Prüfung werden Menschen so vielfach in ihre Herkunftsländer abgeschoben. „Unzulässig“, „nicht zuständig“ - dieses ist für die Menschen nicht selten eine Entscheidung über Leben und Tod.

**„Die Abschiebung wird angeordnet“**

Es ist Montag, 14 Uhr, offene Sprechstunde in Hamburg – St. Georg. Drei Mal in der Woche können geflüchtete Menschen ohne Termin in die Beratung kommen. Da ist Abdul aus Eritrea. Er sollte dort zum Militär. Mit dem Boot kam er nach Italien, lebte dort auf der Straße, bekam kein Geld, kein Essen, keine me-



*Sprachmittler spielen in der Härtefallberatung eine wichtige Rolle*



Die Härtefallberatung ist für viele Geflüchtete die letzte Hoffnung

dizinische Versorgung. Jetzt soll er nach Italien abgeschoben werden. Da sind Mahmoud, Zahra und Rayan, eine kleine Familie aus dem Irak mit einem zweijährigen Kind mit Behinderung. Sie waren drei Jahre in Schweden, sollen von dort in den Irak abgeschoben werden, wo ihnen die Ermordung durch die eigene Familie droht. Da ist Ibrahim aus Syrien, Maryam aus dem Iran oder Alireza aus Afghanistan. Sie alle sollen zurück nach Italien, Rumänien, Schweden oder in die Schweiz – und dann weiter?

### Multiprofessionelles Team

Das Team der Härtefallberatung besteht aus drei Beraterinnen, einer Rechtsanwältin und dem Flüchtlingsseelsorger des Erzbistums Hamburg. Gemeinsam mit den Geflüchteten wird nach möglichen Perspektiven gesucht. Jeder einzelne Fall wird hierzu neu aufgerollt. Gibt es etwas, was im Verfahren noch nicht angebracht wurde? Können beispielsweise durch eine Übersetzung der schwedischen Dokumente noch Punkte gefunden werden, die einen sogenannten

Selbsteintritt, das freiwillige Erklären der Zuständigkeit durch die Bundesrepublik, begründen?

Einigen kann so geholfen werden, vielen jedoch nicht. Durch immer mehr Gesetzesverschärfungen gibt es immer weniger Optionen. Oft bleibt dann nur noch das Gespräch, die Seelsorge, das gemeinsame Aushalten, die Hoffnung. Und vielleicht das Kirchenasyl. Es gibt jedoch zu wenig Plätze und viel zu viele Menschen, für die ein Kirchenasyl die letzte Chance ist. Für jeden Platz, den eine Gemeinde anbietet, ist die Caritas dankbar. Jedes Kirchenasyl bedeutet für einen geflüchteten Menschen, zumindest für eine Zeit lang weniger Angst zu haben und vielleicht doch nicht abgeschoben zu werden in eine unsichere Zukunft.

### „Abschiebeverbote liegen nicht vor“

Und Jamac und Sharaf? Sharaf lebt mittlerweile im Kirchenasyl. In einem Jahr muss Deutschland ihr Asylverfahren selbst durchführen. Wenn alles gut läuft,

darf sie bleiben. Denn anders als Schweden, stuft Deutschland die Lage in Somalia deutlich gefährlicher ein und schiebt nicht dorthin ab. Bis dahin aber darf sie sich nicht frei bewegen, das Kirchengelände nicht verlassen, keinen Sprachkurs besuchen und nicht arbeiten.

Für Jamac wurde alles getan, was möglich war. Ob das reicht? Das wissen die Beraterinnen und Berater nicht. Für ihn sind es noch drei Wochen. Danach muss Deutschland auch für ihn das Asylverfahren durchführen. Drei Wochen sind eine lange Zeit. Es sind 21 Nächte in Ungewissheit und Angst, 21 Nächte, in denen die Polizei ihn abholen und zum Flughafen bringen kann. Und dann die Durchsage erfolgen kann: „Hamburg – Stockholm, 11:40 Uhr, Terminal 1“.

\* alle Namen geändert

### KONTAKT

HÄRTEFALLBERATUNG FÜR GEFLÜCHTETE  
DANZIGER STRASSE 66, 20099 HAMBURG  
TELEFON: 040 280140-808  
HAERTEFALLBERATUNG@  
CARITAS-IM-NORDEN.DE